



Bitte beachten Sie unsere aktuellen Besuchsregelungen ab dem 07.01.2021

- Besuche sind **nur mit vorheriger Anmeldung** möglich.
- Während des gesamten Aufenthalts ist zu allen Personen stets der geltende Mindestabstand von **1,5 m** einzuhalten.
- Der Besuch darf grundsätzlich **in der Wohnung des/der Angehörigen** erfolgen.
- Pro Besuch ist der Empfang von max. **einer Besuchsperson** gestattet.
- Der Zutritt kann erst nach Erhalt eines **negativen Ergebnisses mittels des von uns durchgeführten Corona-Schnelltests** gewährt werden. Bitte beachten Sie die für die Durchführung der Schnelltests in der Einrichtung aushängenden Hinweise.
- Während des gesamten Aufenthalts ist stets eine **FFP2-Maske** zu tragen, welche durch uns zur Verfügung gestellt wird.
- Wir bitten Sie dringend davon abzusehen, die **Treffen in Privathaushalte außerhalb der Residenz zu verlegen**. Bei aushäusigen Übernachtungen sind die zurückkehrenden Bewohner/innen zu einer mindestens **fünftägigen Quarantäne** verpflichtet.

Mit Betreten der Einrichtung, verpflichten Sie sich zur konsequenten Einhaltung sämtlicher hier geltenden Hygieneregulungen.

Aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens kann es täglich zu Änderungen der hier aufgeführten Besuchsregelungen kommen.
Bitte erkundigen Sie sich diesbezüglich vor Ihrem Besuch in der jeweiligen Einrichtung.

**Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung
und wünschen Ihnen ein
glücklicheres und gesünderes neues Jahr.**

